

*Das Ja zum „Geistgesetz des Lebens in Christus Jesus“
als Voraussetzung für echte Priester- und Ordensberufe*

Von Prof. P. Dr. Bernhard Häring CSSR, Rom

DAS „GEISTGESETZ“ UND DIE ÄUSSEREN GESETZE.

Den Ausgangspunkt unserer Überlegungen bildet folgendes Wort des Apostels Paulus aus dem Römerbrief: „Denn das Geistgesetz des Lebens in Christus Jesus hat dich freigemacht vom Gesetz der Sünde und des Todes“ (Röm. 8,2). Man beachte den Zusammenhang dieses Wortes mit dem vorausgehenden Kapitel und mit seiner Frage: „Wer wird mich befreien von diesem Leibe des Todes?“ (7,24). Mit dem Sein im Leibe des Todes meint der Apostel nichts anderes als das Stehen unter einem äusseren Gesetz, jenem Gesetz, das ein gutes und gerechtes Gebot war, aber vom Menschen in ichhafter Art falsch verstanden wurde. Das Gottesbild im Menschen kann zwar nicht vernichtet werden, aber aus des Menschen rein äußerlicher Stellung zum Gesetz folgt Zwang und Unvermögen. Das Gesetz wird zum Tyrannen und der Mensch muß verzweifeln. Paulus fragt also: „Wer wird mich herausreißen?“ und jubelnd antwortet er: „Dank sei Gott durch Jesus Christus, unsern Herrn!“ (7,25). Hieran schließt er dann die Ausführungen über das große Evangelium vom „neuen Gesetz“, dem Geistgesetz des Lebens, das den Menschen aus der Sklaverei der Sünde und des Todes befreit. Sünde, das heißt hier nicht nur die einzelne fehlerhafte Tat, sondern der perverse Zustand im ichhaften Gebrauch der Dinge, die Verknöcherung des Herzens und zugleich die Unheilssolidarität mit den andern. Das alles ist Folge des Gesetzes und bedeutet Tod; von all dem sind wir befreit! Es gilt zunächst diesen Grundakkord dieser Kapitel 6—8 des Römerbriefes zu hören. Wir stehen nicht mehr unter einem Gesetzesregime (6,14), sondern unter dem sanften Wehen der Gnade. Alles Große und Freudige ist nur möglich durch das Gesetz des Geistes und unter diesem Gesetz.

Hier sei ausdrücklich vor dem Mißverständnis gewarnt, als habe Paulus in der Kraft des Geistes nur eine weitere, noch dazukommende Gnade verstanden, mit deren Hilfe man nun das ganze äußere Gesetz und alle Vorschriften freudig und leicht halten könne. Er spricht vielmehr von einer ganz neuen Art von Gesetz, von einem Gesetz, das der Geist selbst ist. Oder in der klassischen von allen Theologen zitierten Formel des Thomas v. Aquin: „Principaliter lex nova est gratia Spiritus Sancti, quae datur Christifidelibus“ (S. th. I. II q 106 a 1). In seinem Kommentar zum zweiten Korintherbrief wiederholt er: „Der Heilige Geist selber, der in uns die Liebe wirkt, ist das neue Gesetz!“ (Kommentar zu II Cor. III lectio II; cf. Röm 6 lectio III). Von solchen Feststellungen aus gewinnt das äußere Gesetz eine neue Gestalt. Es wird nicht abgetan, sondern über-

höht. Paulus wendet sich entrüstet gegen die Vorwürfe seiner Gegner: „Sind wir die Zerstörer des Gesetzes, dadurch, daß wir mit solchem Nachdruck das Fundament des Glaubens, der Gnade, des Geistes legen?“ Und er fährt fort: „Nein: legem statuimus!“ (Röm. 3,31). Das Gesetz bekommt also erst durch dieses neue Fundament seinen festen Stand, sein Leben und seine Existenz. So ist das neue Gesetz erstens und vor allem der Heilige Geist selbst. Erst in zweiter Linie und davon abhängig ist es das, was daraus erfließt, nämlich das äußere, das geschriebene Gesetz: die *lex scripta* ist „zweitrangig“ (S. th. I. II q 106 a 1), aber gerade so fest gegründet.

DIE RÄTE ALS AUSDRUCK DES GEISTGESETZES IM ALLGEMEINEN.

Die Frage der Priester- und Ordensberufung kann nicht isoliert gesehen werden, sie muß diesem Ganzen vielmehr integriert werden. Großes und Freudiges ist nur möglich unter dem Gesetz der Gnade. Weil nun der Gehorsam gegenüber den evangelischen Räten etwas Großes und Freudiges sein muß, gibt es nur eine einzige Möglichkeit ihn richtig zu verstehen, nämlich als Ausdruck des Gesetzes der Gnade, des Geistgesetzes der Freiheit der Kinder Gottes.

Dagegen wurde in den letzten Jahrhunderten vielfach arg gesündigt. Nicht immer entging man der Gefahr der Veräußerlichung. Man vergaß die paulinische Frohbotschaft und die besten Erkenntnisse großer Theologen des Ostens und Westens, nach denen der Heilige Geist und er allein unser Gesetz ist. Man nennt die Moraltheologie dieser letzten Jahrhunderte gern die „klassische Periode der Moral“. Sie war aber nicht mehr als nur eine Episode der Kirchengeschichte. Sie hatte ihre Funktion, das soll nicht geleugnet werden; denn nach dem Tridentinum brauchte man dringend Beichtväter für die Praxis, schnell ausgebildete Priester, die der krassen Unwissenheit entgentreten konnten und die mit religiösen Faustregeln und ungefähren Klugheitsregeln die wichtigsten der umkämpften Prinzipien aufzeigen konnten. Man forcierte mit einem gewissen Recht in einer Welt, die die Kirche aus der Öffentlichkeit verbannen wollte, die Gewissensbildung im Beichtstuhl. Dem allen entsprach die „*ratio studiorum*“ der Jesuiten, die neben der Dogmatik und getrennt von ihr zentrale Traktate der Moraltheologie behandelte und dazu eine Kasuistik lieferte. Die Nachfahren haben diese Kasuistik dann verallgemeinert, ihr bestimmte Prinzipien beigefügt und gesagt: Das ist die Moraltheologie, die selbständig neben der Dogmatik steht.

Die ersten großen Männer dieser Richtung waren sich der Grenzen dieser Aufgabe noch bewußt. Der hl. Alfons wurde nicht müde, in seinen Rundschreiben an die Missionare immer wieder zu betonen: „Vergeßt

nicht, daß meine Moraltheologie nur für die Urteilsfindung im Beichtstuhl geschrieben ist! Eure wichtigere Aufgabe ist es, Heilige zu formen, die keine Kasuistik brauchen.“ Deshalb begann er sein Buch Praxis confesarii nicht mit dem Abschnitt über den Beichtvater als iudex, sondern als doctor et evangelista. Vor jedem Einzelgesetz stand ihm also die Frohbotschaft der Gnade. Die Nachfahren haben das Fundament vergessen und die Grenzen der Kasuistik mißachtet. Sie haben in der Theologenbildung wie überhaupt nur noch diese kasuistisch-gesetzliche Sicht gelehrt, höchstens ergänzt durch eine sogenannte Aszetik und Mystik, die nur zu oft überspitzt und überspannt und wie ein unverbindliches Training für Höchstleistungen, ein besonderer Weg zur moralischen Virtuosität war.

Es gilt zurückzukehren zu der „klassischen Moraltheologie“ in einem anderen Sinne, zu der nämlich des hl. Paulus, des hl. Johannes, der ganzen Hl. Schrift, zur klassischen Moraltheologie, die in der griechischen Kirche bis heute nie untergegangen ist. Ein maronitischer Erzbischof sagte mir vor kurzem: „Sie glauben gar nicht, welch ein Albdruck für uns Orientalen, für uns unierte wie für die orthodoxen, die juridische Moraltheologie des Abendlandes ist. Wir werden Ihnen aber viele Hörer senden, weil wir merken, daß hier an der Academia Alfonsiana in Rom das große Bemühen im Gange ist, eine Moraltheologie zu lehren, die auch für uns Orientalen zugänglich ist und die unserer ganzen Tradition entspricht.“

Wir sehen die alte Weisheit des griechischen Prokrustes-Mythos im Christentum erfüllt. Dieser griechische „Hotelier“ lud viele Gäste in seine Einheitsbetten ein. War nun einer zu klein, so hat er ihm die Glieder so lange gedehnt und gereckt, bis er in sein Bett paßte, wenn er auch starb. War einer zu groß, so kürzte er ihn an Kopf und Füßen, um ihn für das Bett passend zu machen. Dieser unheimliche Mythos hat es schon erahnt, wie sadistisch es ist, wenn man Menschen mit „überschießenden“ Gaben und andere mit anfänglich noch unzureichendem Wollen und Können schematisch in äußerlich aufgefaßte Einheitsgesetze zwängt! Unser Gesetz der Gnade ist kein Schema, sondern ein Gesetz des Lebens, des Werdens und der Wachsamkeit. Es fordert nicht letztlich der Buchstabe, sondern der Geist; und da gilt es, den Augenblick, die Gnadenstunde richtig zu erkennen. Nicht nur bei der religiösen Berufswahl, aber auch bei ihr! So betrachten wir also in der Freiheit der Kinder Gottes die Dinge nicht mehr zuerst von eigenen Ich her, sondern von der Gnade und Liebe Gottes und von der von Gott geschenkten Aufgabe am Nächsten her. Wir wissen, daß Gott jedem sein eigenes Lebensgesetz geschenkt hat, das für ihn persönlich zugeschnitten ist, d. h. auch: daß jeder seinen Beruf hat. Unter solchen Voraussetzungen möchte ich das Thema stellen und den Priester- und Ordensberuf behandeln als Zeugnis für das Gesetz der Gnade, des Geistes und der Freiheit. Als Zeugnis und als Frucht.

DAS GESETZ DER GNADE UND DER ORDENSBERUF

Was heißt nun also im Hinblick auf die uns gestellte Berufsfrage: Gesetz der Gnade, des Geistes, der Freiheit, des Wachstums? Letzlich ist es ja immer die Gnade, die den Menschen ohne Verdienst beruft. Zunächst allgemein zum Christenstand. Jeder ist nach einer paulinischen Bezeichnung für die Getauften ein Kletos, ein „Gerufener“. Der ganze Christenstand ist nicht von einem formulierten Mindestgesetz her zu betrachten, sondern von dem einen sammelnden Ruf, der die Kirche konstituiert. Jeder ist in die Kirche mit Namen gerufen, d. h. persönlich. Und jeder wird erst er selber, wenn er diesem Rufe Gottes antwortet, im Glauben. Der sammelnde Ruf Gottes ist ein unverdientes Geschenk: „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt!“ (Jo 15,16). Das ist dem engeren Kreis der Jüngergemeinde und zugleich allen Christen gesagt in Hinsicht auf ihre Lebensaufgabe, die immer persönliche Indienstnahme durch Gott einschließt.

So steht der Christen Beruf nicht unter dem Müssen, sondern unter dem Dürfen. Christen sind Gotteskinder in der Gnade. Ihr Beruf ist nicht Gesetz und Last, sondern Geschenk einer großen Liebe, der göttlichen Vorliebe für sie. Jeder soll diese Tatsachen zeugnishaft deutlich machen und so das eigentliche Lebensgesetz der gnädigen Gottesführung verkünden. Jeder hat zu leben, oder besser: er darf leben „secundum mensuram donationis Christi“, nach dem Maß der Gnade, das Christus einem jeden schenkt. Es ist immer der Geist Christi, der schenkt und der jedem im persönlichen Ausmaße schenkt. Von hier aus und nur von hier aus löst sich alles Fragen nach dem Lebensberuf des einzelnen. In solcher Haltung müssen die jugendlichen Menschen an das Christentum herangeführt werden, und sie sollen erkennen: Das vollkommene Christenleben ist nicht irgendein Spezialistentum einzelner, neben dem noch ein gewöhnliches Leben nach dem Moralgesetz existiert, sondern das Christenleben ist eins, nämlich das Leben nach dem Gesetz des Herrn, nach dem Geiste.

Es gibt immer noch einzelne Stimmen, die in der Aussage, daß Christus durch seinen Geist selbst unser Gesetz ist, nur schöne Poesie sehen: „Daß Christus selbst das einzige Gesetz der Christen sei, kann kein Grundsatz der moraltheologischen Wissenschaft sein, weil diese genau ‚modo geometrico‘ vorgehen muß.“ Dieser Kritiker möchte also abzirkelnd sagen, was Gott ganz ernst nimmt und was Gott weniger ernst nimmt. Als ob es solche Unterscheidungen bei dem heiligen Gott geben könne, der alles, was Er tut und sagt, immer ganz ernst meint. Wir haben genug Zeugnisse von allen Kirchenvätern, besonders von den ältesten und größten unter ihnen, die nicht müde werden zu wiederholen, daß Christus selbst das einzige Gesetz der Christen sei. Das ist durchaus keine Poesie, sondern die geoffenbarte Wahrheit, von der alle Theologie auszugehen hat. Man wird doch nicht behaupten wollen, was Jesus und die Apostel

lehren, sei noch nicht wissenschaftlich und etwa Poesie; das müsse man „entmythologisieren“ und auf die juridischen und bürokratischen Kategorien des 18. und 19. Jahrhunderts zurückführen. Solche Entmythologisierung verfälscht die Lehre. Auch die Wissenschaft dieser Leute muß sich der Offenbarung anpassen, nicht umgekehrt.

Nehmen wir ein Beispiel, das sehr zentral ist, weil in dem zur Frage stehenden Geschehen die Zukunft vieler Menschen grundgelegt wird. Ich denke an die formelhafte Verpflichtung zur Eucharistiefeier auch bei jungen Menschen. Da erzählt man den Kindern von 7 Jahren: „Wenn ihr nicht zur Messe kommt, ist es eine schwere Sünde!“ Gleichzeitig aber sperrt man sie von dem Mahle aus, an dem sie teilnehmen müssen; denn für die Kommunion im Kindesalter hat man noch wenig Verständnis. Noch weiter: Man erklärt ihnen, daß die Eucharistiefeier Ausdruck des Gottesvolkes sei, Gemeinschaftsgeschehen. Und wie oft versagt dann der Priester schon in äußeren Dingen dieser Feier: wie wenig Gemeinschaft, wie viel Einzelgängertum. Und doch müßte hier etwas erfahrbar werden: ein heiliges Mahl, eine gemeinsame Freude, das „centrum fidei“! Statt dessen kommt man immer wieder zuerst mit Einzelgesetzen und Sündendrohungen und begründet dann nur *n e b e n b e i*, daß Werte darin stecken. Man zäumt das Pferd vom Schwanz her auf. Muß es noch betont werden, daß in solchem Klima keine „Berufe“ gedeihen können? Da kann man noch so sehr werben, sie wachsen nicht!

Das ganze Christenleben muß deutlicher vom Evangelium her gekennzeichnet sein, so daß auch das äußere Gesetz im Raume dieses Evangeliums bleibt, an der Frohbotschaft teilhat. Hier wären wir dann zugleich in dem richtigen „Hörraum“ für den Beruf. Das ganze christliche Dasein wird dann ein Hören auf Gottes Einladung und Ruf. Die Heilsfülle der Endzeit kommt auf uns zu, und wir werden hörend bereit sein, ihr zu entsprechen. Gott nimmt alle ohne Ausnahmen hinein in den Bund seiner schenkenden Liebe. Und alle sklavische Furcht wird ausgetrieben; denn derjenige, der alles wunderbar begonnen hat, wird es auch vollenden für den Tag des Herrn. Wie oft merken wir, daß manche edle Menschen zum „Beruf“ letztlich nicht durchfinden, weil sie Angst haben vor dem „Gesetz“ und sich fragen, ob sie es werden halten können. Sie spüren schon, daß es etwas Großes ist, aber sie stehen mit ihrer Furcht allein, und kein Seelsorger hilft ihnen mit dem Evangelium vom „Geistgesetz“ zu dem großen Wagnis in die Freiheit hinein.

Das Gesetz der Gnade treibt die Furcht aus. Das allgemeine Vertrauen der Christen verdichtet sich in jenen, die den evangelischen Räten folgen. Sie haben diesen Weg gewählt, weil sie den Gehorsam gegenüber dem Ruf der Gnade als das allgemeine Gesetz der Christen erkannt haben. Und so werden sie zu Zeugen dafür. Die Unterscheidung von engerem und weiterem Jüngerkreis ist schriftgemäß. Durch das Geistgesetz werden

die verschiedenen Jüngerkreise, wie wir sie bei den Synoptikern finden, nicht abgeschafft, wohl aber relativiert. Es gibt unter den Christen keine „dummen Laien“ und daneben etwa die gescheiterten Gnostiker, keine Kasten oder Sonderzirkel; aber es wird deutlich, daß der Herr, der alle ruft, jeden einzelnen auf seine Weise ruft! Die engeren und weiteren Jüngergemeinden bezeugen die Vielfalt der Gnadengaben Gottes. Alle stehen unter dem gleichen Gesetz des Geistes, der jedem schenkt, wie er will, und der jeden überreich beschenkt. Diesem Geistgesetz entspricht auf seiten der Menschen die Hingabe. Der Apostel wagt im Hinblick auf das mysterium paschale von der Hingabe und der angenommenen Opfergabe Christi das Wort: „Der Herr ist der Geist“, er ist die Gabe des Vaters an die Welt und die Gabe der Welt an den Vater. Der Herr ist durch die Auferstehung der Quell, aus dem die Ströme des lebendigen Wassers fließen. Jetzt brauchen wir uns nicht mehr krampfhaft festzuhalten. Jetzt können wir verstehen: Wir sind nur noch wir selber, wenn wir uns ganz vom schenkenden Willen Gottes her verstehen, das aber heißt: wenn wir uns ihm ganz übergeben. „Wer seine Seele, d. h. sich selbst zu retten sucht, der verliert sich. Wer sich in der Hingabe an Gott verliert, der hat alles gewonnen.“ Dieses Gesetz des Geistes soll zeugnishaft in seiner eschatologischen Siegesfülle dargestellt werden, nicht als ein Virtuositum neben dem gewöhnlichen christlichen Leben, sondern als die Blüte des christlichen Lebens: in den evangelischen Räten, im Ja zum Priester- und Ordensberuf. Die Voraussetzung für das Ja zu diesen Berufen ist das grundsätzliche und allgemeine Ja zum Geistgesetz des Lebens.

DER BERUF ALS DANKBARES JA ZUM KOMMEN DES REICHES GOTTES

Ein Leben aus der Gabe Gottes und als Gegengabe der Menschen, das ist das Leben aus dem Geistgesetz. So ist jetzt die Frage nicht mehr: „Was nützt es mir? Wie bringe ich mein Schäfchen ins Trockne? Wie rette ich mich?“ Wir haben dazu jetzt die aufschlußreiche Untersuchung von H. Stenger CSSR über die Berufsfrage der Theologiestudenten. Darin fragte der Psychologe auch nach dem Berufsmotiv dieser Menschen. Und der Großteil dieser Studenten antwortet nicht mit der typischen Antwort einer früheren Generation: „Weil ich so meine Seele retten kann!“, sondern der Großteil antwortet: „Weil ich so am besten für die andern da sein kann, weil ich so am besten dem Reiche Gottes dienen kann.“ Hier wird deutlich, daß diese jungen Menschen weithin frei sind von der im Ich verkrampften Existenzweise. Natürlich kann auch die frühere Antwort, daß man so seine Seele zu retten vermöge, ein echter Ansatzpunkt sein, wenn sie nämlich nicht im Sinne des Heilsegoismus gegeben wird, sondern im Sinne des Mitvollzugs der Erlöserliebe Jesu, der die Seelen aller

ernst nimmt: weshalb dann auch der einzelne alles drangeben muß, um die Seele des Nächsten zu retten!

Worauf es ankommt ist dies: Jede Berufsfrage muß eingefügt sein in die Gesamtschau vom christlichen Leben. Jede Gesamthingabe muß die Frucht einer totalen Ausrichtung auf das Reich der schenkenden Liebe Gottes hin sein.

Wir beten im Gebet des priesterlichen Gottesvolkes: „Geheiligt werde dein Name.“ Im Erfahren des heiligenden Tuns Gottes haben wir nur ein Grundanliegen: Der uns auserwählt und geheiligt hat, möge sein Werk vollenden. Der gleiche Grundakkord wird verdeutlicht im folgenden Vers: „Dein Reich komme“. Wir wollen also Gott herrschen lassen in seiner alles umfassenden und alles sammelnden Liebe. Wenn der Christ diesen Grundakkord als den tragenden und durchhaltenden Ton seines Lebens erfaßt hat, dann stellt sich die Berufsfrage für ihn echt. Dann kann ein keimender Beruf zur Reife kommen.

Mit Freuden liest man bei dem führenden protestantischen Theologen Karl Barth (Kirchliche Dogmatik III/4, S. 163 ff. dem Sinne nach): In der Frage der Jungfräulichkeit als christlicher Existenzweise brechen wir am besten unsere Kontroverse mit der katholischen Kirche ab; denn sie hat die biblische Botschaft treu und biblisch richtig bewahrt. Daraus zieht dieser Theologe dann sofort eine pastorale Folgerung, die manche katholische Seelsorger beschämt: Es muß also auch die Botschaft von der Jungfräulichkeit allen jungen Menschen verkündet werden. Nur so kann auch die Eheberufung echt werden. Ehe ist nicht Zwang und Schicksal oder Verhängnis, eben weil der Christ fähig und berechtigt, sich ehrlich zu fragen: „Wohin will Gott mich haben?“ Aus solcher Schau verliert das Leben der Nonnen und Mönche alle Arroganz. Diese sind ja keine selbstherrlichen Virtuosen des Christlichen, sondern sie gehen ihren Weg, um Zeugnis zu geben für den Ruf Gottes und für die Antwort des Menschen, jeder je nach seiner persönlichen Gnadengabe. Keiner kann sagen: „Es ist meine Leistung, mein Verdienst.“ Alles ist Geschenk. Und wir erfahren den Reichtum der Liebe Gottes am meisten, wenn wir uns ihm mit Hilfe seiner Gnade und des in uns wohnenden Heiligen Geistes zurückschenken. Der hl. Thomas fängt seinen Traktat über die Tugend der Gottesverehrung (S. th. II. II. q 80 art. unicus) nicht mit aristotelischen Erwägungen an, wie manche wünschen möchten, sondern mit dem Vers aus Psalm 115: „Was kann ich dem Herrn vergelten für alles, was er mir getan hat?“ So wird also das Schenken Gottes in seinem Reichtum und in seiner Besonderheit unser Gesetz, beglückend und befreiend. Es befreit uns vom ichhaften Schauen.

Der „fleischliche Mensch“ fragt immer wieder, wie weit er dem Gesetz folgen muß, ohne schwer zu sündigen, denn er will sich einen Raum der eigenen Selbstherrlichkeit aussparen gegenüber dem Gesetz, das er als

etwas Fremdes empfindet. Aber im Geistgesetz erfahren die Christen den schenkenden Gott, der ihnen alles gibt. Daher werden sie durch dieses Geistgesetz frei, das Gesetz ist nicht mehr äußere, einengende Norm, sondern das Leben selbst. Für all das aber ist der Ordensstand und das Befolgen der evangelischen Räte ein entscheidendes Zeugnis. Hier sieht man, daß das christliche Leben kein äußerlicher, unfroher Gesetzesdienst ist, sondern ein inneres Ergriffensein vom Reichtum, von der Fülle des Heils, vom Glück der Gnade.

IM ZEICHEN DES GESETZES DER FREIHEIT

Um dieses lebendige Zeugnis zu schützen, hat die Kirche Vorsorge getroffen. Dabei handelt sie nicht so sehr als der Gesetzgeber, vielmehr als die herausgerufene Braut Christi, als das geheiligte Volk Gottes: Sie pflanzt ein schützendes Gehege, das nicht abschließt, sondern hinführt zur Höhe, das den Blick nicht auf den Zaun, sondern auf die Mitte lenkt. Nur von hier sind die kirchlichen Gesetze über den „Beruf“ zu verstehen. Es geht der Kirche wesentlich um die Garantie der inneren Freiheit, die aus der Hingabe an die Gnade kommt. Daher muß der Subdiakon vor der Übernahme der höheren Weihe und damit des Zölibats einen Eid zur Verherrlichung Gottes schwören, daß er diese neue Bindung aus voller Freiheit eingeht. Solches Tun aus Freiheit ist religio, Gottesverehrung. Es gleicht dem Gelübde des Ordensmannes. Bevor dieser sein Gelübde ablegt, wird er gefragt, ob er es in voller Freiheit tue. Jeder Zwang von außen und innen würde sein Zeugnis entwerten und das ganze Leben fehlleiten. Jetzt verstehen wir wohl auch besser den Sinn des in der Tradition so häufigen Wortes *opus supererogatorium*. Es geht dabei nicht bloß um die evangelischen Räte, sondern um all jene Forderungen, von denen kein Mensch zum andern sagen darf: „Dazu bist du verpflichtet“. Bonaventura sagt: Es sind die Werke, quae Spiritus sanctus supererogat. Es ist also der Geist Gottes, der diese großen Werke „über das gesetzliche Mindestmaß hinaus hervorlockt, nicht auferlegt“.

Von hierher ist es für die Berufsfrage wichtig, daß man nicht voreilig formuliert: „Wer berufen ist, steht unter der Sanktion der schweren Sünde.“ Es bleibt eine Frage für sich, wie weit der Beruf verpflichtend ist. Diese Frage ist jedoch zu oft von der Ebene des gesetzlichen Moralismus aus gestellt worden. Wenn dann auf dieser Ebene betont wurde, der Beruf verpflichte unter Sünde, so war das ein schweres Mißverständnis. Auf der gesetzlichen Ebene des sogenannten Moralisten ist vielmehr zu betonen, daß der Beruf überhaupt nicht verpflichtet, er ist unverbindlich. Es darf diese Frage nur gestellt werden auf der Ebene des Geistgesetzes der Gnade. Und hier muß der Christ zuerst erkennen, daß er seine wahre Freiheit und Freude als Erlöster nur im Ja zum Geistgesetz hat. Dann erst wird er auch die Frage beantworten können ob der „Beruf“ ihn ver-

pflichtet. Wenn aber die Frage nach der Verpflichtung des Berufes vorlaut, überlaut und zu oft gestellt wird, dann wird das wieder zu jenem „Aufzäumen des Pferdes vom Schwanze her“. Am besten spricht man vor jungen Menschen wenig oder gar nicht über dieses Problem, sondern überläßt es letztlich dem stillen Drängen des Geistes.

So liegt schließlich alles an einer gründlichen Erziehung zum Geistgesetz des Lebens mit seiner vitalen Sanktion, die heißt: Wer nur an sich denkt, wer sich allein sichern, retten und abschirmen will, der verliert seine Seele, das aber heißt: sich selbst! Es muß der Ruf Gottes in seiner Schönheit und in seinem Charakter als Ruf zur Freiheit der Kinder Gottes dargestellt werden. Wenn das alles einsichtig und erlebt wird, dann steigt von selbst die Frage auf: „Wie kann ich dem Herrn vergelten?“ Dann ist der Berufene eingestimmt nicht in Angst und Furcht und gesetzliche Zwänge, sondern in die freudige Hingabe der Kinder Gottes, und er wird auf dieser Ebene die Berufswahl sicher und richtig beantworten. Unsere gesamte Verkündigung und Seelenführung, unsere Beichtstuhlarbeit und die Erziehung im Ordenshaus müssen vom Geistgesetz des Lebens ausgehen, sie müssen das christliche Leben im allgemeinen und die Besonderheit des göttlichen Rufes in ganzer Fülle und Schönheit und in dem besonderen Zeugniswert zeichnen: nur dann sind sie richtig und offenbarungsgemäß und erfolgreich.

WACHSTUM IN DER FREIHEIT UND REIFEN DES BERUFES

Im Zusammenhang mit diesem Geistgesetz der Freiheit in Jesus Christus ist ein Wort zu sagen zu dem Problem, das sich aus dem allgemeinen Lebensgefühl unserer Jugend ergibt, die aus dem sogenannten Existentialismus kommt. Das Lebensgefühl einer Epoche kann wertvoll sein, wenn man es auffängt und formt, es kann tötend sein, wenn man es nur bekämpft und ihm mit schroffer Ablehnung begegnet. Aus diesem Lebensgefühl heraus fragen heute viele, ob sie sich denn überhaupt festlegen dürfen, so daß sie sich nachher nicht mehr neu und frei Gott übergeben können je nach dem Empfinden des Augenblicks. Sie möchten frei sein von der Institution, um „je und je“ das Ereignis der Hingabe neu vollziehen zu können.

Als Antwort darauf muß unsere Erziehung zeigen, daß nicht nur der Profestag, sondern das ganze Ordensleben eine Frucht des Gesetzes der Freiheit ist. Dieser Stand ist nur echt, wenn er sich immer neu bewährt und bezeugt. Er muß zu täglich neuer Hingabe reizen, weil er auf Wachstum hin angelegt ist. Schon die natürliche, mehr aber noch die übernatürliche Moral steht unter dem Gesetz des Wachstums und muß den Kasten des Prokrustes verschmähen, der die Fortgeschrittenen kürzt und bremst, die Zurückgebliebenen aber rigoros auseinanderreckt. Es gibt immer neue Möglichkeiten der Freiheit, es ist ein stetes Hinhören auf den

Kairos, der stets neue Chancen der Freiheit offenbart, die schon erahnt, keimhaft bejaht aber noch nicht verwirklicht worden sind, als man den Anfang der Profeß setzte und den Weg der zeugnishaften Freiheit beschr. Man kann Anfänger nicht überfordern; daher sagt Paulus nach dem großen „Deo gratias. Wir sind befreit!“, daß er an eine Freiheit „auf Hoffnung hin“ (Röm 8) denke. Von hier aus gewinnt auch die in unsern Orden übliche Profeßerneuerung eine tiefere Bedeutung. Aus größerem Verstehen und reicherem Erfahrungswissen von den Schwierigkeiten des Lebens wird ein neuer Vollzug möglich. Die Hingabe wird bedingungsloser und wahrhaftiger.

Diese Schau spricht das Lebensgefühl des sogenannten Existentialismus an, sie fängt den herumschweifenden und gesetzlosen Freiheits-Elan auf und führt ihn in die wahre Freiheit der Kinder Gottes. Das alles entspricht auch unserer menschlichen stufenweisen Läuterung vor Gott und dem Charakter dieser unserer letzten Heilszeit. Wie Augustinus sagt: Noch sind hier die beiden Reiche der sich selbstvergessenden Liebe Gottes und der Gott hassenden Selbstliebe vermischt, sie verlaufen im öffentlichen und privaten Leben, in den Gemeinschaften und im eigenen Herzen. Die letzte Zeit ist die Zeit der Scheidung, und diese Scheidung ist am Werk, Gottes Gericht vollzieht sich in der Heilsgeschichte und in seiner Gnade für den einzelnen. Darum heißt es, wach zu sein und die jeweils neuen und einzigartigen Chancen der Freiheit der Kinder Gottes zu ergreifen.

Aber hier sei noch einmal betont, daß man die Frage der Ordensexistenz, die „Berufsfrage“, nicht isolieren darf, man muß vielmehr das ganze christliche Leben unter diesen Gesichtspunkt stellen. Dann wird deutlich, daß es sich beim Ordensleben um eine kostbare Blüte der Gesamtexistenz des christlichen Lebens handelt, um ein Zeugnis für alle Christen, und daß Ordensstand nur Berechtigung hat, wenn er sich redlich bemüht, dieses Zeugnis zu geben.

Hier liegt der Grund, warum unsere Kirche so hart gegen den Formalismus kämpft und so schwer von ihm geschädigt wird. Er macht die Kirche als das Haus der Freiheit der Kinder Gottes unkenntlich. Darum der Ruf des Hl. Vaters zu steter Erneuerung. Das Vaterhaus soll wohnlicher werden, ein Haus der Freude. Der Kampf gegen den Formalismus ist zugleich ein Kampf gegen das „Kreisen um sich selbst“. Man muß ja doch damit rechnen, daß nach der Profeß die Ichhaftigkeit nicht vollständig besiegt ist.

Damit meinen wir nicht den Lehrsatz Luthers „Peccator simul et justus“; denn wir glauben an die wirkliche und wirksame Rechtfertigung des Getauften. Aber auf der moralischen Ebene bleiben die Geheiligten, die Getauften immer in der Gefahr zum Sündigen. Der Kampf geht weiter, zugleich schenkt Gott uns aber auch immer neue Siegesmöglichkeiten. Un-

ter diese Schau muß das ganze christliche Leben gestellt werden, vor allem aber die Moraltheologie in unseren Seminarien und Scholastikaten. Dann wird man die Berufsfreude wachsen sehen unter den jungen Menschen. Man wird sie gut auf ihren Beruf vorbereiten, so daß sie selbst froh werden und aus ihrer innersten Freude heraus neue Berufe wecken können.

Wir müssen mit diesen Wahrheiten radikal ernst machen in unserem Moralunterricht. Wenn wir die jungen Menschen vier Jahre lang ausschließlich mit gesetzlichem Moralismus „traktieren“ und nur die Grenzen abzirkeln, so daß die Studenten am Ende meinen, das sei das Gesetz schlechthin, nach dem sich der Priester richten kann, dann schaden wir mehr als wir nützen. Wenn wir dazu nicht auch noch die Beichtpraxis hineinnehmen in das Gesamtgesetz des Geistes in Christus Jesus, dann verführen wir viele Priester zum rein statischen Denken, und sie wissen dann nicht mehr, daß sie wachsen müssen. Solche können aus ihrer „gesetzlichen“ Haltung nie ein Zeugnis machen und keine Berufe pflegen und fördern .

Der Moralunterricht muß von der ersten bis zur letzten Stunde integriert sein in das Geistgesetz. Gewiß wird man festhalten müssen, was die sogenannte klassische Moralwissenschaft für die Milde des Urteils im Beichtstuhl erarbeitet hat; dazu gehört die kluge Zurückhaltung im Urteil, auch bei jenen, die in einem bestimmten Punkte unbelehrbar sind, weil sie „aus weiter Ferne“ kommen. Aber daneben haben unsere „moralistischen“ Lehrbücher viel Schaden angestiftet, gerade auch für die Berufsfrage, überhaupt für unsern Nachwuchs und unsern ganzen Stand. Unsere Academia Alfonsiana ist ein offizielles kirchliches Institut zur Heranbildung künftiger Moralprofessoren, das durch seine Eingliederung in die Lateranuniversität alle akademischen Grade verleihen kann. Es sind fast alle Orden und die Diözesen vieler Nationen bei uns vertreten. Und als vorzügliches Ziel aller unserer Professoren darf ich das eine nennen: Die Integrierung der grenzziehenden Gesetze und Erfüllungsgebote in die Zielgebote, die wesentlich im Vordergrund stehen müssen. Es ist in unserer Zeit des Umbruchs klar geworden, daß ein Festhalten an einer bloß grenzziehenden, rein juristischen Moral unsere Jugend unfroh macht und ihr den Schwung nimmt und daß es nicht genügt, daneben eine Aszetik-Trainingslehre zu geben. Vielmehr muß die *theologia cordis*, die geistliche Theologie, in der Moraltheologie selbst ihren Platz haben.

PRAKTISCHE FOLGERUNGEN

Nun noch ein paar praktische Winke zur Erziehung, die sich als Nachtrag hier ergeben. Das Wichtigste ist, daß man in der Auferlegung äußerer Gesetzlichkeit immer Maß hält. Den heranreifenden jungen Menschen gelingt es nicht, eine ungeheure Masse von äußeren Gesetzlichkeiten in

dieses sein noch unfertiges Wesen, seinen noch unfertigen Entwurf zu integrieren. Der hl. Franziskus und der hl. Bonaventura können uns für dieses große Vorbilder sein: Franziskus in seiner Beschränkung auf das eine einzige große Ideal, Bonaventura in seinem weisen Maßhalten, wenn es um Gesetze ging. Es ist doch nicht recht, wenn Ordensstatuten einer Kongregation, heiße sie wie immer, umfangreicher sind als der Kodex für die Gesamtkirche.

Maßhalten auch in der Sorge um die äußere Ordnung. Gewiß, es muß Ordnung walten, und es gibt Mitbrüder, die bisweilen fast pharisäisch aufpassen, ob die jungen Leute sie auch halten. Aber man darf dennoch nicht die äußere Ordnung überbetonen, sondern muß vor allem die tragenden Säulen verstärken. Die äußere Disziplin und Ordnung muß eingefügt werden in die Ganzheitsschau des Geistgesetzes. Man darf sie nicht verabsolutieren.

Warum studieren wir so wenig die wundervolle Quaestio des hl. Thomas über die Epikie? Dort sagt er geradezu: „Sich an den Buchstaben klammern, wo es nicht am Platz ist, ist lasterhaft (vitium). Darum heißt es im Codex de legibus: „Zweifellos versündigt sich gegen das Gesetz, wer sich an die Worte klammert und so gegen die Absicht des Gesetzgebers handelt“ (S.th.II. II. q 120 a 1 ad 1). Bloßer Buchstabengehorsam ist also ein Laster. Aber manche erklären es als höchste Tugend, wie man aus der Praxis der Seelsorge und der Erziehung leicht beweisen kann.

Man wird die positiven Ordenssatzungen lieben, wenn sie verstanden sind, nicht als Selbstzweck, sondern als Schutz, als ein Ausdruck der Klugheit, wenn sie ferner auch in ihrer Geschmeidigkeit gezeigt werden: wie sie weichen müssen dem eigentlichen Geiste, wo immer ihre Befolgung einem höheren Gut im Wege stünde. Das ist dann Tugend der Epikie, aber als echte Tugend, nicht Faulbett, auf dem man sich ausstreckt. Es ist nicht selten der Mut zum Schwereren.

Der Erzieher selbst darf sich nie absorbieren lassen von den Sorgen um die äußere Ordnung. Er muß erfüllt sein von der Freude, er muß begeistern können, damit er zum Wesentlichen hinführen kann, zum „Geistgesetz des Lebens in Christus Jesus“ (Röm 8,2). Er wird in der Erziehung Raum lassen für die persönliche Initiative und für freie Opfer. Wenn man zuviel auferlegt, ist bei den schwachen Menschen kein Raum mehr für eigene Opfer. Ein junger Pater einer anderen Gemeinschaft hat mir neulich erzählt, daß er nicht mehr zum Beten komme, weil er soviele Gebetsverpflichtungen habe. Seine Ordensregel schreibt ihm den täglichen Rosenkranz neben dem Breviergebet vor. Sein Magister hat ihm früher nachdrücklich geraten, dazu freiwillig die Verpflichtung zum sogenannten Siebenschmerzenrosenkranz zu übernehmen. Das hat er dann auch getan. Später hat sie der Präfekt zu anderen freiwilligen Verpflichtungen angeregt. Jetzt kommt er vor lauter freiwilligen Gebetsverpflichtungen

nicht mehr zum Beten! Da hilft nur eins: Konsequentertrümpeln! Also von Anfang an nicht zuviel an äußeren Leistungen auferlegen. Die Klugheit sucht den rechten Ausgleich zwischen ordnenden Bindungen und freier Initiative. Allen muß auf jeden Fall Raum und Zeit bleiben zum freien, nicht nur zum gebundenen Beten. Allen muß Kraft bleiben zur Initiative für das Gute, zum Hinhören auf ihren Kairos, ihre Gnadestunden, zum echten Wagnis der Klugheit und nicht bloß zur Institution und zur Schablone.

Man muß endlich mit sich und anderen Geduld haben. Schon der Ordenseintritt ist ein gewaltiges Zeugnis für die Freiheit der Kinder Gottes. Zugleich aber ist er erst ein Entwurf. So darf man nicht scheu werden, wenn man sieht, daß bei der Berufswahl noch viele unreine Nebemotive hineinspielen, daß falsche Schwärmerei, falsche Sucht zur Sicherung mitschwingt. Man muß den jungen Menschen helfen, den Kern zu entdecken, das innerste Gesetz, nach dem wir alle und auch diese Novizen und Studenten angetreten sind. Man muß ihnen mit großer Geduld helfen, ihren Entwurf zur wahren Freiheit hin zu verbessern, ihren Einsatz stets neu zu wagen. Die Absicht all dieser Bemühungen ist: ihnen durch Beispiel und Wort zu helfen, freudig Ja zu sagen zum „Geistgesetz des Lebens in Christus Jesus“.